

Die Marke

Die Registrierung

Unterstützung zum Vortrag von Klaus Förster

Zur Wahl stehen (hauptsächlich) folgende Markenarten:

- Wortmarke
RED BULL
- Wortbildmarke

Theta Vision

- Bild-Marke



(möglich, aber schwierig: Sonderformen wie dreidimensionale Marke, Farbmarke, ...)

Die Unterscheidungskraft ist das maßgebliche und unbedingte Kriterium für eine Marke!

Diesen Begriff aus dem Markenschutzgesetz kann man am besten mit „Prägnanz, Einzigartigkeit, Phantasiehaftigkeit“ übersetzen.

Damit eine Marke als Orientierungshilfe bzw. Abgrenzungsinstrument „funktioniert“, muss sie diese Unterscheidungskraft aufweisen.

Die Anmeldung muss zusammen mit eigens ausgewählten Begriffen von Waren oder Dienstleistungen erfolgen („Klassifikation von Nizza“). Die Gesetzmäßigkeitsprüfung erfolgt zwingend in Hinblick auf die Waren und Dienstleistungen.

Das Verfahren, dem günstiger Weise eine Recherche vorausgeht, gliedert sich in folgende Punkte:

- schriftliche Anmeldung (postalisch, per Fax oder elektronisch)
- Formalprüfung
- Erstellen des Ähnlichkeitsprotokolls (fallweise)
- Gesetzmäßigkeitsprüfung (Prüfung der Unterscheidungskraft)
- Registrierung oder Abweisung (Rekurs => Oberlandesgericht Wien)

Die Marke wird NICHT in Hinblick auf ältere Rechte (Marken) geprüft; dies ist gemäß Markenschutzgesetz nicht Teil des Verfahrens!

Als Marke können geschützt werden:

- **absolute Fantasiebezeichnungen**
(zB. „MOZEFIX“ für „Fleisch- und Wurstwaren“)
- **relative Fantasiebezeichnungen**
(zB. „Mozartkugel“ für „Autoreifen“)
- banale Angaben mit **charakteristischer Grafik**,
wobei „charakteristisch“ bedeutet, dass sich die Grafik deutlich von dem unterscheiden/abheben muss, was am Markt üblich ist.

Umgekehrt können als Marke nicht geschützt werden:

allgemein übliche, banale, beschreibende oder rein werbliche Angaben/Hinweise oder simple Grafiken.

Verkehrsgeltung ist die Ausnahme zur Regel und bedeutet, dass sich das in Frage stehende Zeichen **vor der Anmeldung** in **ganz Österreich** als Unternehmenskennzeichen etabliert hat. Sie kann insbesondere nachgewiesen werden durch: Werbematerialien, Kundenbestätigungen, Bestätigungen relevanter Interessensvertretungen, demoskopisches Gutachten;

Die Marke kostet mindestens 284,-; ab der 4 Klasse dazu 75,- pro weitere Klasse; unabhängig von der Markenart.

Schutz im Ausland kann (vereinfacht) erreicht werden nach dem

- Internationalen System (MMA/MMP) oder im Rahmen einer
- Unionsmarke (EU-Marke).

Beim Internationalen System wird – ausgehend von einem bestimmten Staat – die Markenmeldung an weitere, extra benannte Staaten aufgefächert und dort unabhängig von den anderen Staaten und nach eigenen Rechtsgrundlagen geprüft/registriert.

Die Kosten hängen von den jeweiligen Staaten ab.

<http://www.wipo.int/portal/en/index.html>

Die EU-Marke wird von einer eigenen EU-Behörde (EUIPO) geprüft; dort ist auch der Antrag einzubringen.

Das EUIPO prüft nach sehr ähnlicher Rechtsgrundlagen wie das österreichische Amt; die Entscheidung kann/darf anders ausfallen.

Die Entscheidung gilt für die ganze EU, also auch für Österreich.

Die Kosten beginnen bei 850,-.

<https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/>

Fragen richten Sie bitte an:

info@patentamt.at

klaus.foerster@patentamt.at

Ich wünsche viel Erfolg!